

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0209/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	26.06.2018	Beratung

Tagesordnungspunkt

Sanierung der städtischen Notunterkunft für Obdachlose Hoppersheider Busch

Inhalt der Mitteilung

Bereits seit den 1960er Jahren des letzten Jahrhunderts betreibt die Stadt Bergisch Gladbach Unterkünfte für wohnungslose Menschen am Hoppersheider Busch. In den letzten Jahren befanden sich dort 2 Häuser aus den 1990er Jahren, in denen vorwiegend Alleinstehende Männer, häufig mit Abhängigkeitsproblemen, untergebracht worden sind.

Eines der beiden Häuser musste im vorletzten Jahr wegen Baufälligkeit abgerissen werden, das zweite Gebäude wird weiterhin bewohnt, ist aber ebenfalls stark sanierungsbedürftig. Derzeit besteht in dem Gebäude die Möglichkeit etwa 14 – 16 Personen unterzubringen, da die Unterbringung weitestgehend in Einzelzimmern erfolgt, um den Hausfrieden und auch den Frieden mit der Nachbarschaft möglichst zu erhalten.

Die Verwaltung hatte im Herbst 2017 den Vorschlag unterbreitet, das Gebäude ebenfalls abzureißen und einen neuen Gebäudekomplex aus Containern zu errichten, dieser hätte u. a. die Möglichkeit eröffnet, eine größere Anzahl von Menschen dort unterzubringen.

Unter anderem wegen intensiver Proteste der Anwohnerinnen und Anwohner hat der AuKIV damals die Vorlage ohne Beschluss wieder an die Verwaltung zurück übertragen, mit dem Auftrag erneut zu prüfen, ob es andere Möglichkeiten gibt, dort neu zu bauen oder das Gebäude zu sanieren etc. Gleichzeitig wurde die Verwaltung gebeten, neue Planungen nur im Dialog mit der Nachbarschaft zu entwickeln.

Zwischenzeitlich haben diverse Gespräche mit der Nachbarschaft stattgefunden und die Verwaltung hat intern geprüft, ob die Sanierung des Gebäudes technisch möglich ist und inwieweit Kapazitäten zur Unterbringung der Klientel an anderen Stellen im Stadtgebiet ausreichend vorgehalten werden können, so dass auf eine Erweiterung an dieser Stelle

verzichtet werden kann. Damit würde es im Falle der Sanierung keine Änderung des Status Quo und damit auch keine Mehrbelastung der Menschen im Viertel geben.

Die Sanierungsprüfung hat nunmehr ergeben, dass diese tatsächlich möglich ist. Es entstehen Kosten in Höhe von etwa 211.000 €. Dabei wird die eigentliche Bausubstanz nicht verändert, es findet auch kein Ausbau z. B. des Dachgeschosses statt, so dass die Anzahl der Zimmer und damit die Belegungsmöglichkeit des Gebäudes nicht verändert wird. Dennoch soll das Gebäude eine erhebliche Aufwertung erfahren. So sollen alle Zimmer Fernsehanschlüsse erhalten, neue Türen werden eingebaut und die sanitären Anlagen werden vollständig erneuert und zerstörungssicherer gestaltet. Auch die Fassade wird saniert und Schimmelschäden werden beseitigt. Für die Sanierung muss das Gebäude leergezogen werden, die Bewohner werden für den Sanierungszeitraum anderweitig untergebracht.

Im Rahmen eines Ortstermins am 27.04.2018 wurden die Anwohnerinnen und Anwohner des Gebäudes von Herrn Beigeordneten Stein über die Planungen informiert, gleichzeitig wurde darüber diskutiert, welche Möglichkeiten bestehen, die Akzeptanz der Unterkunft bei den Menschen zu verbessern und mögliche Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu minimieren. Dabei wurde seitens der Anwohner*innen der Wunsch geäußert, regelmäßig eine Bestreifung der Örtlichkeit durch einen Sicherheitsdienst zu ermöglichen.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung entsprechende Aufträge bei Fachfirmen eingeholt, so dass eine Auftragserteilung im genannten Sinne erfolgen könnte. Am 08.06. findet erneut ein Gespräch vor Ort statt, über das Ergebnis dieses Gespräches wird die Verwaltung in der Sitzung berichten.

Die Verwaltung beabsichtigt zudem, nach Neubesetzung der Sozialarbeiterstelle für die Betreuung der wohnungslosen Menschen konzeptionelle Überlegungen anzustellen, wie die Betreuung der Bewohner verbessert werden kann.

